



Tel: 081 423 36 16

E-Mail: peter.marugg@gemeindeklosters.ch

Gesuch bzw. Bewilligung für prov. Wasserbezug ab Hydrant

Name:

Tel. Nr.

Adresse:

Ort:

wird die Bewilligung erteilt prov. Wasser ab Hydrant Nr.

von:

bis:

zu beziehen.

Bedingungen:

1. Der Anschluss erfolgt mittels eines Übergangsstückes, Storz 55 mm mit Anschluss $\frac{3}{4}$ Zoll, welches von der Wasserversorgung in Miete bezogen werden muss.
2. Die Verrechnung erfolgt nach:
 - a) Wasserverbrauch, Art. 36 Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Klosters
 - b) Montage des Anschlussstückes Fr. 20.-
 - c) Miete des Anschlussstückes Fr. 10.- pro Monat (Minimalgebühr Fr. 10.-).
3. Die Wasserversorgung und die Feuerwehr haben das Recht ohne Vormeldung den Anschluss zu entfernen, wenn der Betrieb der Wasserversorgung, die Löschbereitschaft oder andere Unzulänglichkeiten dies erfordern.
4. Der Bezüger haftet voll und ganz für Schäden die im Versorgungsnetz auftreten und auf diesen Anschluss zurückzuführen sind.

Klosters, den

Der Bezüger:

Wasserversorgung Klosters

Firma

Peter Marugg